

14. öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach



Datum: Dienstag, 10.03.2026
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Straße der Einheit 5, 08315 Lauter-Bernsbach
Ratssaal Bernsbach

TAGESORDNUNG

Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach am 03.02.2026
- 1.2. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der 13. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lauter-Bernsbach am 03.02.2026 gefassten Beschlüsse
- 1.3. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Umfluggung der Werbeanlagen“ auf den Flurstücken 605/8, 610/1 und 612/a (Sachsenstraße 16) der Gemarkung Lauter BV-26/014
- 1.4. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Asiatischimbiss, bis ca. 24 Sitzplätze“ auf den Flurstücken 300/2, 301/7 und 335/11 (Hauptstraße 6) der Gemarkung Lauter BV-26/015
- 1.5. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-26/014
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 23.02.2026
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 10.03.2026	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung „Umflagung der Werbeanlagen“ auf den Flurstücken 605/8, 610/1 und 612/a (Sachsenstraße 16) der Gemarkung Lauter

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstücke 605/8, 610/1 und 612/a, Sachsenstraße 16, Gemarkung Lauter
Vorhaben: Umflagung der Werbeanlagen

Die Antragstellerin beabsichtigt die Umflagung von Werbeanlagen.

Entsprechend § 61 (1) Nr. 12 Buchstabe a SächsBO sind Werbeanlagen verfahrensfrei, jedoch nur bis zu einer Ansichtsfläche von 1m². Die Gesamtansichtsfläche des beabsichtigten Vorhabens beträgt 113,76m², somit ist das Vorhaben baugenehmigungspflichtig.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Die oben genannten Voraussetzungen sind erfüllt, somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

--	--

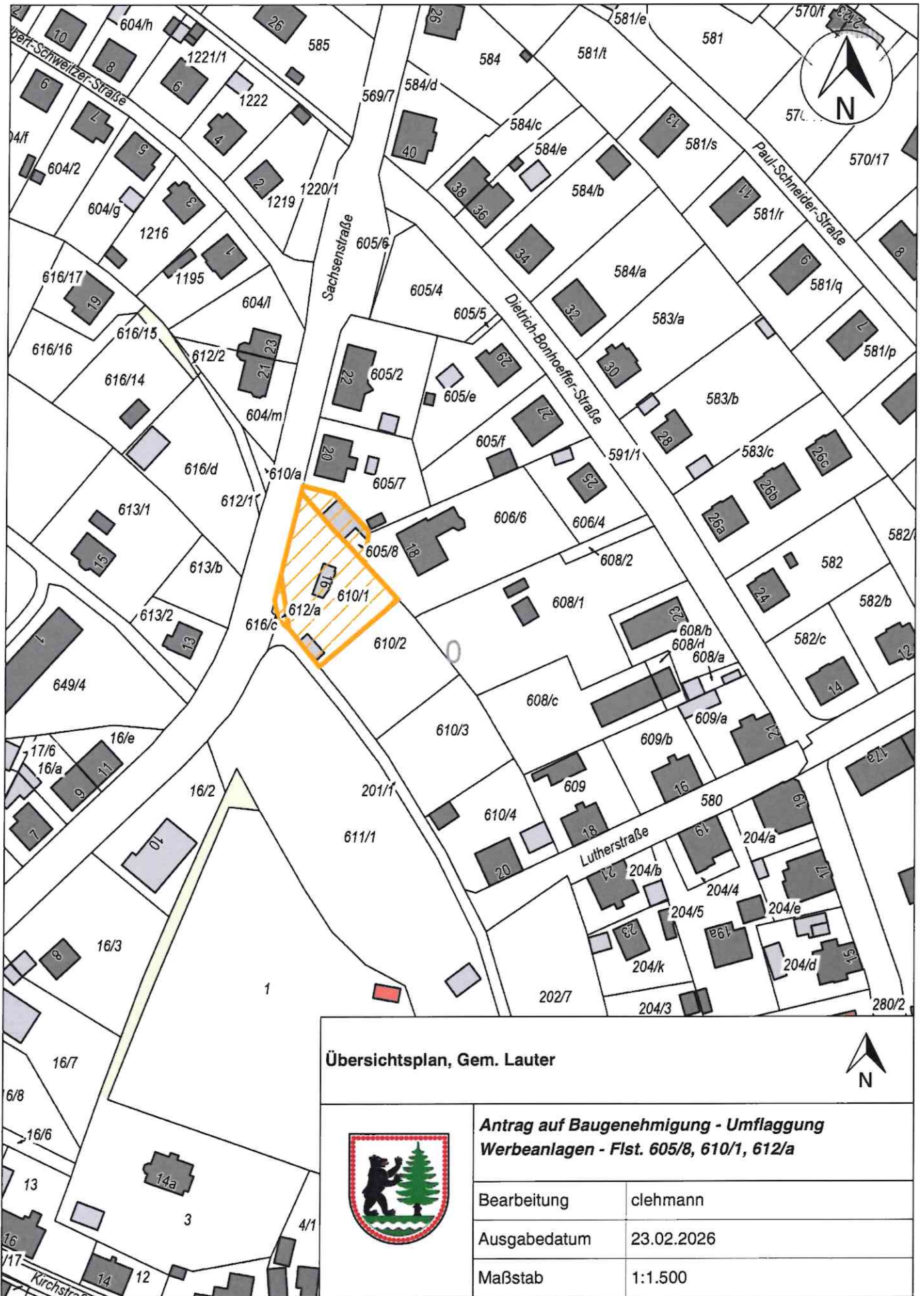
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Umflaggung der Werbeanlagen“ auf den Flurstücken 605/8, 610/1 und 612/a (Sachsenstraße 16) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan
Anlage 2: Ansichten



Übersichtsplan, Gem. Lauter



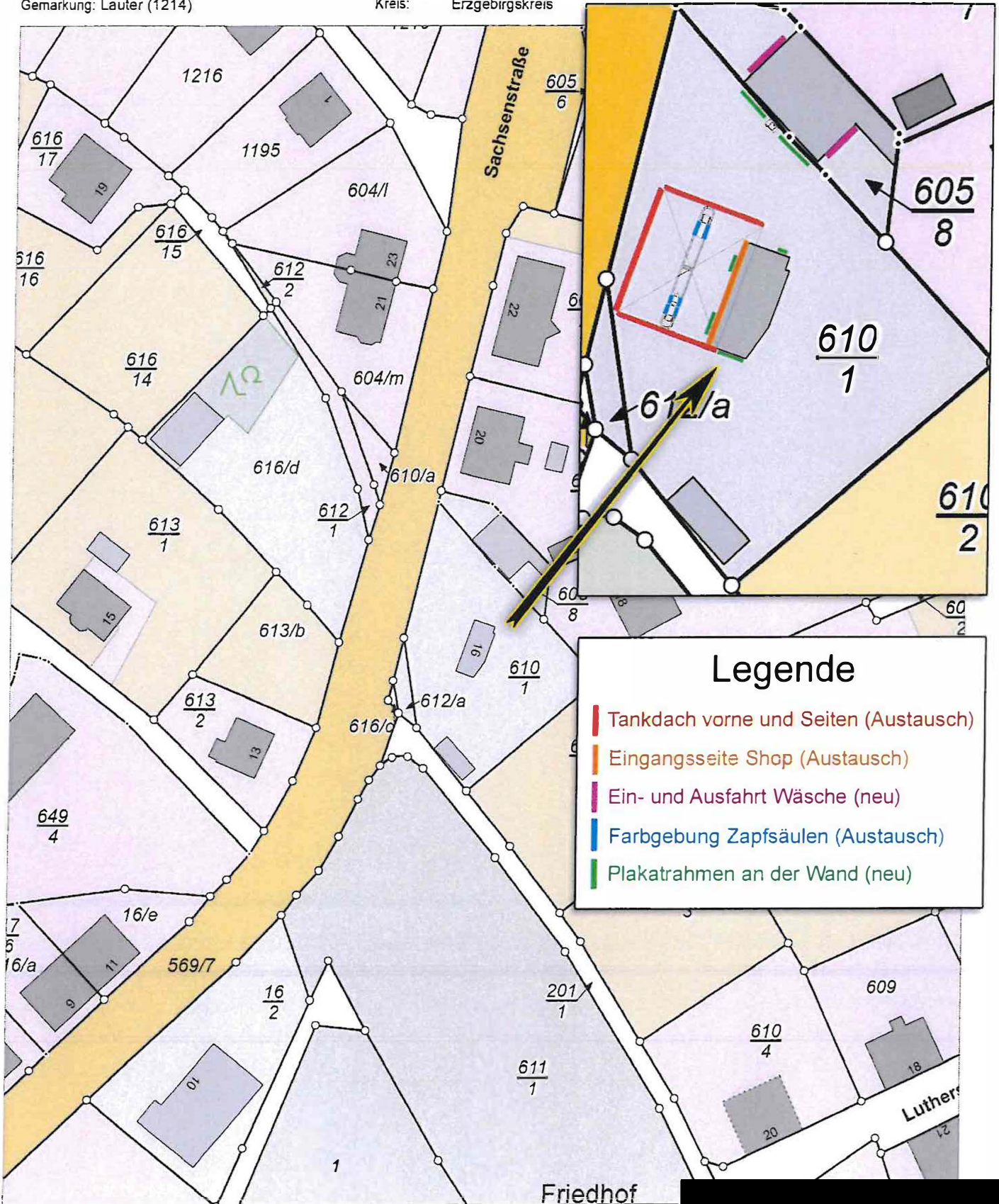
**Antrag auf Baugenehmigung - Umflossung
Werbeanlagen - Flst. 605/8, 610/1, 612/a**

Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	23.02.2026
Maßstab	1:1.500



Flurstück: 610/1
Gemarkung: Lauter (1214)

Gemeinde: Stadt Lauter-Bernsbach
Kreis: Erzgebirgskreis



Legende

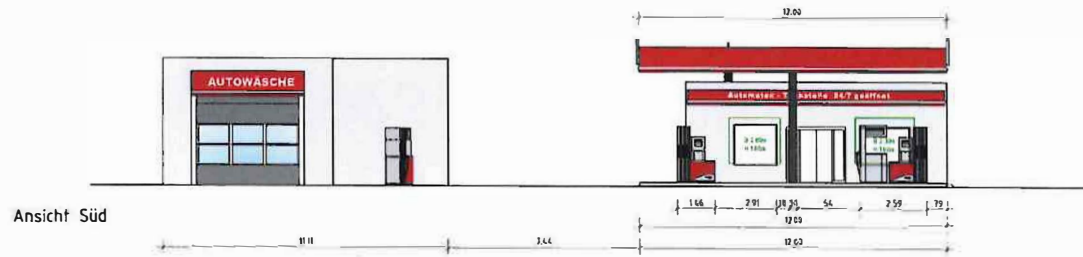
- Tankdach vorne und Seiten (Austausch)
- Eingangsseite Shop (Austausch)
- Ein- und Ausfahrt Wäsche (neu)
- Farbgebung Zapfsäulen (Austausch)
- Plakaträhmen an der Wand (neu)

33339389

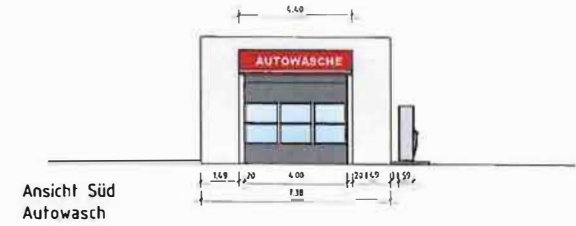
5603546

Maßstab 1:1000 Meter

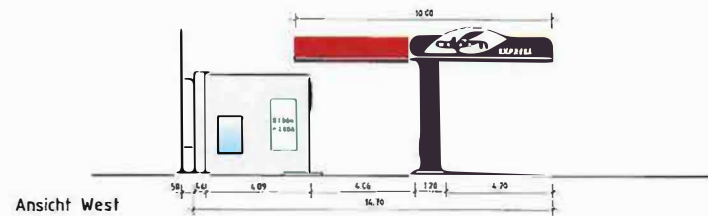
Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Erzgebirgskreis, Paulus-Jeniusus-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz



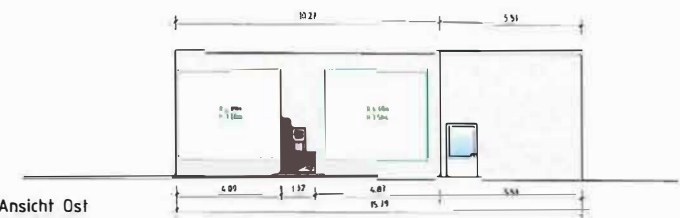
Ansicht Süd



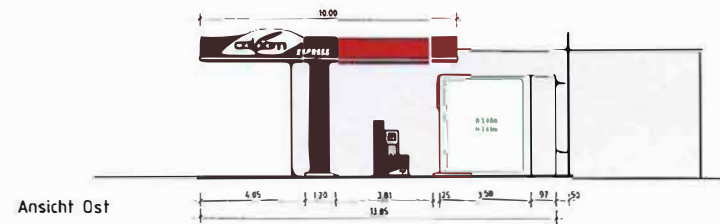
Ansicht Süd
Autowasch



Ansicht West



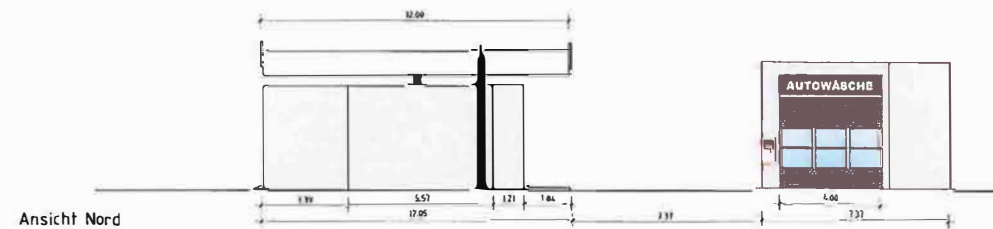
Ansicht Ost
Autowasch



Ansicht Ost



Ansicht Nord
Autowasch



Ansicht Nord

1	19.11.2024	AT	Plan angepasst
0	12.11.2024	AT	Erstellung des Plans
INDEX	DATUM	NAMME	BEZEICHNUNG
Bauvorhaben:			
Bauherr:		Planverfasser:	
Maßstab:		Blz.:	
1 : 100		Ansichten	

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-26/015
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 23.02.2026
Bearbeiter: Christina Lehmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge:	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 10.03.2026	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid „Asiatischimbiss, bis ca. 24 Sitzplätze“ auf den Flurstücken 300/2, 301/7 und 335/11 (Hauptstraße 6) der Gemarkung Lauter

Sachverhalt / Begründung

Bauort: Flurstücke 300/2, 301/7 und 335/11, Hauptstraße 6, Gemarkung Lauter
Vorhaben: Asiatischimbiss, bis ca. 24 Sitzplätze

Der Antrag auf Vorbescheid nach § 75 Sächsischer Bauordnung soll die Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens auf den Flurstücken 300/2, 301/7 und 335/11 (Hauptstraße 6) beantworten.

Die Antragstellerin beabsichtigt die Umnutzung zu einem Asiatischimbiss, bis ca. 24 Sitzplätze.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist somit nach § 34 (1) BauGB zu beurteilen. „Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Des Weiteren muss die Erschließung gesichert sein.“

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung des Grundstückes ist nachzuweisen.

Die oben genannten Voraussetzungen sind teilweise erfüllt. Vorbehaltlich des Nachweises der gesicherten Erschließung des Grundstückes durch die Antragstellerin kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

--	--

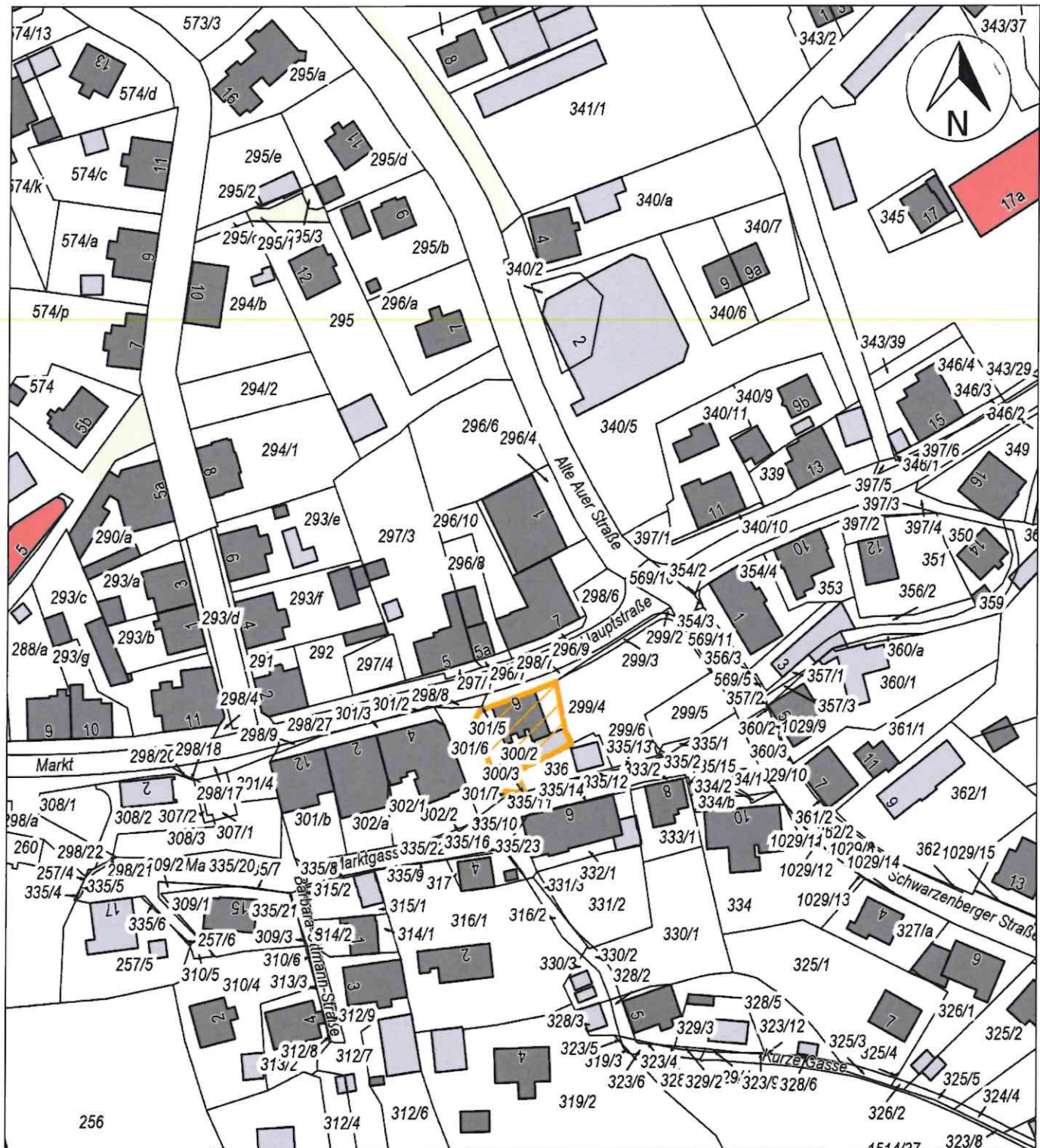
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Vorbescheid „Asiatischimbiss, bis ca. 24 Sitzplätze“ auf den Flurstücken 300/2, 301/7 und 335/11 (Hauptstraße 6) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen, vorbehaltlich des Nachweises der gesicherten Erschließung, zu erteilen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichts- und Lageplan



Übersichtsplan, Gem. Lauter



**Antrag auf Vorbescheid - Asiatischimbiss - Flst.
300/2, 301/7, 335/11**

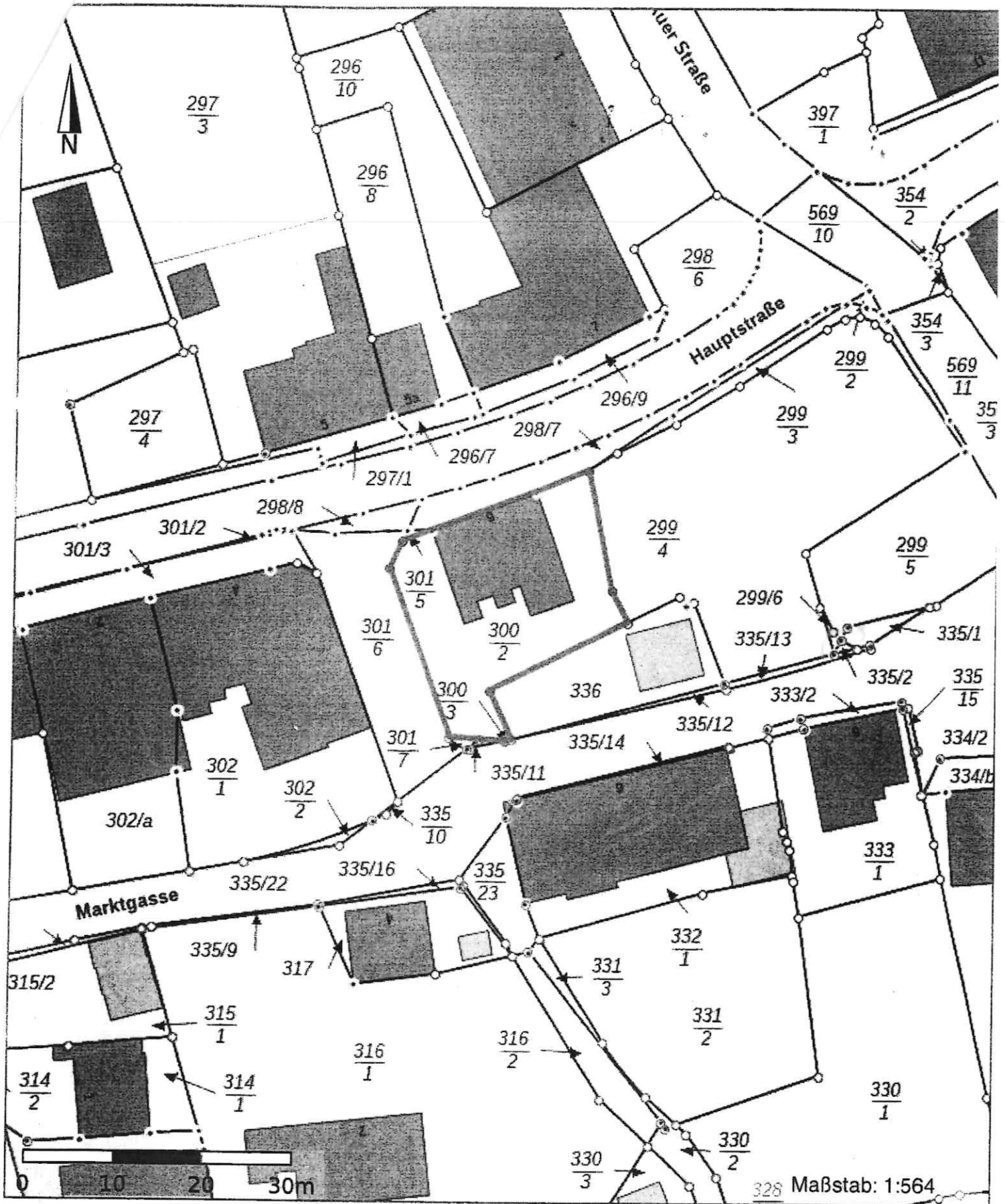
Bearbeitung	clehmann
Ausgabedatum	23.02.2026
Maßstab	1:1.500

Flurkarte - Lauter 300/2



geoportal.sachsen.de

03.06.2025



Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)
Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden

✉ servicedesk@geosn.sachsen.de

☎ 0351 8283 - 8420

🌐 www.geosn.sachsen.de

LANDESAMT FÜR
GEOBASISINFORMATION

